## Satzung zur 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Michelsneukirchen

## vom 17.12.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Gemeinde Michelsneukirchen folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Michelsneukirchen für die Ortsteile Michelsneukirchen, Griesmühl, Glöcklswies, Regelsmais und Momannsfelden vom 19.12.1995, zuletzt geändert mit Satzung vom 21.12.2017, wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 2 Satz 3 werden die Worte "eine Wassermenge von 20 m³/Jahr" ersetzt durch die Worte "eine Wassermenge von 29 cbm/Jahr".

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Michelsneukirchen, den 17.12.2019 Gemeinde Michelsneukirchen

> /Blab . Burgermeister